Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Neidlingen

Landkreis Esslingen

Donnerstag, 13. Januar 2022 Jahrgang 61 Nummer 1/2

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen Ihnen einen guten Start in das Jahr

2022

Notrufe – Bereitschaftsdienste – Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt	**112**
Polizei	**110**
Polizeiposten Weilheim	90052-0
Polizeiposten Kirchheim	07021/501-0
Krankentransporte	**19222**
Klinikum Kirchheim-Nürtingen	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0
Klinikort Nürtingen	07022/78-0
Giftnotruf Freiburg	0761/19240

Bürgermeisteramt Neidlingen
Telefon 90023-0
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr
zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)
Samstags 10 bis 12 Uhr

Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384
Grundschule Neidlingen	4725
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111
Kath. Pfarramt Weilheim	909393
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0
Bestattungsunternehmen	
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656

Störungsdienste

Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300
Telefon Störungsstelle	0800/3302000
Unitymedia (Kabel BW)	0800/8888719
Sperrnotruf EC- und Kreditkarten	116 116
Handwerkernotdienst	01805/356878

Soziales

Soziales Netz Raum Weilheim e.V.
Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter
Betreutes Wohnen zu Hause
Betreuungsgruppen für ältere Menschen
Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077
info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de

Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da
Häusliche Alten- & Krankenpflege - Palliativversorgung
Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf
24 Stunden erreichbar unter:
Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228, E-Mail: info@ds-teck.de

Pflegestützpunkt Weilheim
Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim
Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de
Bereich Pflege: Herr Jürgen Schott, E-Mail: b.strauss@ds-teck.de
Bereich Hauswirtschaft: Frau Maria-Angela Korn, E-Mail: m.korn@ds-teck.de

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS ESSLINGEN

Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter
Marktplatz 4, 73235 Weilheim an der Teck
(Bürgerhaus, Hölderlinstube)
Melissa Wolff, Tel: 0711 / 3902-43734,
Mail: wolff.melissa@LRA-ES.de
Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Arbeitsgemeinschaft Hospiz
Alleenstraße 74, Kirchheim 07021/9209227

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Notfallnachsorgedienst 07022/19222
Nürtingen-Kirchheim/Teck

TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.
Büro Kirchheim unter Teck
Turmstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck
Ansprechpartnerin: Petra Nitsch, Sozialpädagogin (FH),
Telefon: 07021/807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de
Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

Ärztliche Notdienste

Arzt
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr **116117**
Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr

Werktags:
Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus
Nürtingen, Auf dem Säer 1, **07022/19292**
werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages

Wochenende:
Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3,
am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr

Kinderarzt **116117**
Werktags ab 18 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-Arzt	**116117**
Augenarzt	**116117**
Zahnarzt	**0711/7877755**

Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar

24-Stunden-Notruf 0177/3590902

Tierschutzverein Kirchheim-Teck e. V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812
Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
info@tierschutzverein-kirchheim.de,
http://www.tierschutzverein-kirchheim.de
Postanschrift: Sabine Lauffer, Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck.

Apothekendienst (ohne Gewähr)

Im Internet unter *www.lak-bw.notdienst-portal.de* werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

13.01.	Pinguin Apotheke im TECK Center Stuttgarter Str. 2, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-45064
14.01.	Stadt Apotheke Weilheim Schulstr. 2, 73235 Weilheim an der Teck	07023-740047
15.01.	Hirsch Apotheke Dettingen Kirchheimer Str. 27, 73265 Dettingen unter Teck	07021-55210
16.01.	Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim Steingaustr. 13, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-7347590
17.01.	Mörike Apotheke Zentrum Ötlingen Stuttgarter Str. 189/1, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-3252
18.01.	Kirch Apotheke Hochdorf Kauzbühlstr. 1, 73269 Hochdorf	07153-958276
19.01.	Schneider Apotheke Mache Marktstr. 29, 73230 Kirchheim unter Teck	07021-2633

Aktuelle Seite

Personelle Verstärkung für den Neidlinger Bauhof

Am 01.01.2022 hat Hr. Silviu Brad Sava aus Weilheim seine Arbeit als Mitarbeiter beim örtlichen Bauhof aufgenommen.
Wir freuen uns sehr über die Verstärkung unseres Bauhofteams.
Hr. Brad Sava, welcher nach seiner Tätigkeit im Sanitärbereich Erfahrungen sammeln konnte, freut sich auf seine neue Aufgabe und wurde zum Arbeitsbeginn mit dem ‚notwendigsten Handwerkszeug vom Rathausteam ausgestattet'.
Wir wünschen Hr. Brad Sava für seinen Start alles Gute und schöne Begegnungen und Kontakte mit den Neidlinger Bürgern.
Ihre Gemeindeverwaltung

Wochenkalender

Donnerstag, 13. Januar

07:00 Uhr	Abfuhr der Biotonnen
17:00/18:00/ 19:00 Uhr	TVN Abt. Leichtathletik-Kinderturnen in der Reußensteinhalle

Freitag, 14. Januar

19:00 Uhr	Wintersport Männer
19:30 Uhr	Frauengymnastik im Schulturnraum

Montag, 17. Januar

16:30 Uhr	Kinderturnen in der Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle
18:00/19:00 Uhr	TVN Abt. Leichtathletik Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle
20:00 Uhr	Volleyball-Hobby-Club „Die Netzknaller"

Dienstag, 18. Januar

07:00 Uhr	Abfuhr der gelben Säcke und Tonnen
09:00 Uhr	Eltern-Kind-Turnen für 1- bis 2-Jährige
19:00 Uhr	Seniorensport - Herren, Gymnastik in der Reußensteinhalle

Mittwoch, 19. Januar

08:30 Uhr	Frauengymnastik in der Reußensteinhalle
18:00 Uhr	TVN Abt. Leichtathletik - Kinderturnen in der Reußensteinhalle
18:30 Uhr	FIT IN BALANCE im Schulturnraum
20:30 Uhr	Volleyballer MSC

Donnerstag, 20. Januar

07:00 Uhr	Hausmüllabfuhr (2- und 4-wöchentlich)
17:00/18:00/ 19:00 Uhr	TVN Abt. Leichtathletik - Kinderturnen in der Reußensteinhalle

Amtliche Bekanntmachungen

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55.000 Haushalte in der Befragung
Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.
Was ist der Mikrozensus?
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedin-

gungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.
Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.
Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.
Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2021

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde **auf Basis des Zensus vom 09.05.2011** beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

30.09.2021 auf:	**1 817**	**Personen**
Davon männlich:	906	Personen
weiblich:	911	Personen

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung in der Reußensteinhalle am 20.12.2021

Die Reußensteinhalle wurde als Sitzungsort festgelegt, um die notwendigen Abstände für die Mitglieder des Gemeinderates und die Bevölkerung aufgrund der aktuellen Corona-wKrise sicherzustellen.

TOP 1
Bürgerfragestunde

Ein Bürger meldet sich zu Wort und wiederholt die Anfrage zur Notwendigkeit der Realisierung des Baugebietes „Schießhütte“. Er frägt an, inwieweit Ausgleichsmaßnahmen durch die Gemeinde vorgesehen werden.
Des Weiteren möchte er wissen, ob im neuen Baugebiet ein ressourcenschonendes Bauen geplant wird.
Zudem stellt er die Anfrage, ob seitens der Gemeinde tatsächlich die Eigentümer der leerstehenden Gebäude bzw. freien Bauplätze angeschrieben wurde.
Als letzte Anfrage möchte er wissen, ob es nicht sinnvoll sei, die Bebauungspläne der Gemeinde dahingehend zu ändern, dass für einen gewissen Zeitraum dort Tinyhäuser realisiert werden können.
Der Vorsitzende widerspricht vehement der Vermutung, dass die Eigentümer der leerstehenden Gebäude und leeren Bauplätze nicht angeschrieben wurden.
Die Umfrage wurde durchgeführt. Das Ergebnis ist in der Begründung zum Bebauungsplan Schießhütte dargestellt. Dies wird im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass kein Verkauf an die Gemeinde beabsichtigt ist.
Zum Thema der Überarbeitung der Bebauungspläne stellt der Vorsitzende fest, dass sofern Bauherren auf die Gemeinde zukommen, die Gemeinde grundsätzlich einer Überarbeitung des jeweiligen Bebauungsplanes positiv gegenübersteht. Dies wurde bereits von der Gemeinde praktiziert. Festzustellen ist jedoch, dass die Planungskosten dann von den jeweiligen Bauherren zu tragen sind. Eine komplette Überprüfung der Bebauungspläne ist seitens der Gemeinde nicht möglich. Der Anstoß muss von den jeweiligen Bauherren kommen. Die Gemeinde stellt sich dem nicht entgegen. Ebenso wurden bereits großzügige Befreiungen durch den Gemeinderat erteilt, da viele Bebauungspläne heutzutage als veraltet gelten. Die Gemeinde Neidlingen versucht für alle Generationen bedarfsgerechtes Wohnen zu ermöglichen. Für die älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen wird über das Betreute Wohnen eine Möglichkeit geschaffen, in Neidlingen weiterhin den Lebensmittelpunkt zu sehen.
Für die jungen Neidlinger Familien soll über das Baugebiet Schießhütte eine Möglichkeit für den Wohnraum eröffnet werden. Die Gemeinde kann an dem Leerstand an Wohnungen nichts ändern. Haben private Eigentümer Befürchtungen ihre Wohnflächen zu vermieten, so hat die Gemeinde keine Einflussmöglichkeit.
Hinsichtlich der Frage nach den notwendigen Ausgleichmaßnahmen verweist der Vorsitzende auf die im folgenden Tagesordnungspunkt durch den Gemeinderat zu treffende Abwägung. Hier werden die Fragen des Umweltschutzes und der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen durch Herrn Mäußnest vom Büro mquadrat erläutert.

TOP 2
Bebauungsplan „Schießhütte“
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

1. Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Schießhütte“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 22.01.2021 bis einschließlich 22.02.2022 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 19.01.2021. Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht. Die Stellungnahmen bzw. Äußerungen sind in der Anlage (Abwägungsvorschlag) beigefügt und mit einem Beschlussvorschlag der Verwaltung versehen.

Ein wesentlicher Punkt der dabei genannt wurde war die noch unzureichende Begründung des Flächenbedarfes. Aus diesem Grund hat die Gemeinde eine Erhebung der Gebäudeleerstände und Baulücken durchgeführt. Insgesamt 43 Grundstückseigentümer wurden angeschrieben, mit dem Ziel zu klären, inwieweit diese bereit sind, ihre leeren Gebäude oder Bauflächen konkret dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Von den angeschriebenen Grundstückseigentümern haben sich ca. 76% zurückgemeldet. 48% der Rückmeldungen haben zum Ergebnis, dass derzeit keine Änderungen an den Flächen geplant sind. Insgesamt 15 Eigentümer können sich eine Veränderung auf ihren Grundstücken vorstellen, jedoch in einem Zeitraum von bis zu 15 Jahren. Lediglich 4 Grundstückseigentümer davon können sich auch einen Verkauf an die Gemeinde Neidlingen vorstellen.

Seitens der Gemeinde Neidlingen wurden bislang sämtliche Möglichkeiten ergriffen, um neue Wohnbauflächen innerhalb der Ortslage zu generieren. Für Neidlinger Bürgerinnen und Bürger kann die Gemeinde derzeit ohne die Erschließung des Baugebietes „Schießhütte“ jedoch keine Bauflächen anbieten. Dem gegenüber stehen derzeit 15 offizielle Anfragen nach einem Bauplatz.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der Erhalt von Streuobstbeständen gemäß § 33a NatSchG. Diese gesetzliche Regelung wurde während des laufenden Bebauungsplanverfahrens neu eingeführt und hat dazu geführt, dass der Eingriff in den vorhandenen Streuobstbestand nicht nur ausgeglichen werden muss sondern auch Genehmigungspflichtig ist. Die Genehmigung durch die zuständige Behörde liegt der Gemeinde zwischenzeitlich vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan auf der Grundlage der Beschlussempfehlung als Satzung zu beschließen. Mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses werden der Bebauungsplan „Schießhütte“ und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan rechtskräftig.

Herr Mäußnest vom Büro mquadrat erläutert anhand des Abwägungsvorschlages die einzelnen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten. Er gibt das Ergebnis der planungsrechtlichen Prüfung sowie den möglichen Abwägungsvorschlag bekannt.

Nach diesem Vortag von Herrn Mäußnest wurden keine weiteren Anfragen aus dem Gremium gestellt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem Beschluss zu:

1. Der Gemeinderat nimmt die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt die Abwägung.
2. Der Bebauungsplan „Schießhütte“ in der Fassung vom 20.12.2021 wird nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 20.12.2021 werden nach § 74 Abs. 7 LBO i. V. m. § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die Satzungsbeschlüsse werden öffentlich bekanntgemacht.

TOP 3

Neubau einer Garage am Gebäude Veitstr. 23

An der Südostseite des Grundstücks soll eine Garage an das Gebäude Veitstr. 23 angebaut werden. Die Garage ist 7,00 m breit und ca. 13,5 m lang. Sie wird als begrünte Flachdachgarage ausgeführt. Es werden 3 Stellplätze durch die Garage nachgewiesen.

Die Garage grenzt unmittelbar an die neu auszubauende Veitstraße an. Die Planung der Garage wurde an die Planung der Veitstraße des Büro mquadrat angepasst.

Es ist jedoch absolut zwingend, dass der Bau der Garage und der Ausbau der Veitstraße aufeinander abgestimmt werden.

Das Grundstück liegt innerhalb des unbeplanten Innenbereichs. Planungsrechtlich ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem Beschluss zu:

Das kommunale Einvernehmen wird gem. § 36 i. V. m. § 34 BauGB erteilt unter der Bedingung, dass die Realisierung der Garage im Zusammenhang mit dem Neubau der Veitstraße durchgeführt und fachtechnisch begleitet wird.

TOP 4

Gebührenkalkulation Wasser zum 01.01.2022

- **Beschlussfassung über den neuen Kalkulationszeitraum**
- **Beschlussfassung über die neuen Wasserverbrauchsgebührensätze und Grundgebühren ab 01.01.2022**
- **Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 30.11.2015**

Der Grundsatz bei jeder Gebührenkalkulation im kommunalen Bereich besteht darin, dass die Gebühr höchstens so hoch bemessen sein darf, dass maximal eine Kostendeckung in der jeweiligen Einrichtung (Abwasserbeseitigung, Friedhof etc.) erreicht wird. Bei der Wasserversorgung wird dieser Grundsatz jedoch durchbrochen (§ 14 Abs. 1 KAG i. V. m. § 78 GemO), indem diese Einrichtungen als Betrieb gewerblicher Art einen angemessenen Ertrag für den Haushalt erwirtschaften soll.

Die Verwaltung hat sich jedoch bei den bisherigen Kalkulationen stets an einer kostendeckenden Gebühr orientiert, so auch bei der vorliegenden Kalkulation.

Die Verwaltung hat im Rahmen einer Gebührenkalkulation (Anlage 2) die Grund- und Verbrauchsgebühren überprüft und für das Wirtschaftsjahr 2022 neu kalkuliert.

Grundlage hierfür ist der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022, in dem nur die absolut notwendigen Beträge eingestellt wurden. Im Vergleich zur letzten Gebührenanpassung in 2018 sind die Kosten insgesamt gestiegen. Eine Ausnahme bilden dabei die Abschreibungen, die rückläufig sind.

Die ansatzfähigen Kosten in Höhe von 199.100 € werden um den Anteil der Grundgebühren in Höhe von 16.607 € reduziert. Außerdem werden die Vorjahresergebnisse der Jahre 2017 - 2020 in die Kalkulation eingestellt und damit dem Gebüh-

renzahler wieder gutgebracht bzw. belastet. Anschließend wird das Ergebnis durch die geschätzte Wassermenge von 77.000 m³ geteilt (Anlage 2 Ziffer II C).
Entsprechend der Gebührenkalkulation muss der Wasserpreis erhöht werden.
Die Verbrauchsgebühren je m³ betragen ab
01.01.2022 2,53 € netto.
Generell liegt es im Ermessen der Gemeinde, die Benutzungsgebühr in eine Grundgebühr (verbrauchsunabhängig) und in eine verbrauchsabhängige Gebühr aufzuspalten.
Die monatliche Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet.
Durch die Grundgebühr kann ein Teil der Fixkosten mengenunabhängig erwirtschaftet werden. Zu den Fixkosten zählen vor allem die Abschreibungen und die Fremdkapitalzinsen (abzüglich passivierter Ertragszuschüsse).
Durch den Rückgang der Abschreibungen reduzieren sich die Fixkosten ebenfalls. Entsprechend der Gebührenkalkulation wird die Grundgebühr pro Monat daher gesenkt und beträgt (siehe Anlage 2 Ziffer II E)
ab 01.01.2022 2,20 € netto.

Auswirkungen auf den Gebührenzahler - Beispiel einer vierköpfigen Familie:

Verbrauch	Grundgebühren pro Monat		Verbrauchsgebühren pro Monat		jährliche Gebührenbelastung gesamt		Differenz Jahr	Differenz Monat	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu			
130 m³	2,70 €	2,20 €	2,04 €	2,53 €	297,60 €	355,30 €	57,70 €	4,81 €	netto

Ein Vergleich der Gebührensätze im Landkreis Esslingen (Stand 2021) ist beigefügt (Anlage 4).

Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem Beschluss zu:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 zu.
2. Der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Grund- und Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung (Anlage 2) wird zugestimmt. Der Gebührenkalkulation liegen die Planzahlen des Entwurfs für den Wirtschaftsplan 2022 (mit Finanzplanung) des Eigenbetriebs Wasserversorgung zugrunde (Anlage 3). Außerdem wurden die Jahresergebnisse der Jahre 2017 - 2020 in die Kalkulation miteingestellt.
3. Den gebührenfähigen Gesamtkosten gemäß § 14 KAG, die in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
4. Die Gebührenbemessung erfolgt auch weiterhin nach dem Frischwassermaßstab. Zu den gebührenfähigen Aufwendungen in der Kalkulation gehören nach § 14 III S. 1 KAG auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
5. Die Grundgebühr (§ 42 WVS) wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Die monatliche Grundgebühr wird wie folgt ab 01.01.2022 festgesetzt:

Zähler	Gebühr alt	Gebühr neu
Q3/4 (QN 2,5)	2,70 €	2,20 €
Q3/10 (QN 6)	6,49 €	4,75 €
Q3/16 (QN 10)	10,81 €	7,78 €

Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.
6. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation (Anlage 2) werden die Wasserverbrauchsgebühren (43 WVS) ab dem 01.01.2022 auf 2,53 €/m3 festgelegt. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.
7. Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) wird entsprechend der Anlage 1 als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss).

TOP 5
Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
- Änderung § 6 Steuerbefreiungen

Im Dezember 2021 regte der Halter eines auf Brauchbarkeit geprüften Jagdhundes an, auch in Neidlingen die Hundesteuersatzung anzupassen und mittels Prüfung erwiesene brauchbare Jagdhunde von der Hundesteuer zu befreien.
Hintergrund ist die in den vergangenen Jahren stark anwachsende Schwarzwildpopulation, die teilweise schwere Flurschäden verursacht und Überträger der afrikanischen Schweinepest sein kann.
Zudem werden Jagdhunde auch bei Wildunfällen zur Nachsuche im Sinne des Tier- und Naturschutzes eingesetzt.
Die Verwaltung hat daraufhin das gültige Satzungsmuster mit dem der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetages verglichen und festgestellt, dass seitens des Gemeindetages im aktuellen Satzungsmustern vorgeschlagen wird, auch Therapiehunde für Epilepsie und Diabetes von der Steuer zu befreien, was in dem beiliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet wurde.
Der Gemeinderat stimmte einstimmig bei einer Enthaltung folgendem Beschluss zu: Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzungsänderung

TOP 6
Genehmigung zur Annahme von Spenden

Mit dem Schreiben vom 25. November 2021 teilte die VR Bank Hohenneuffen-Teck eG mit, dass die Gemeinde Neidlingen für die Grundschule im Jahr 2021 eine Spende in Höhe von 800 Euro für mildtätige oder gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 10 b Abs. 1 EStG erhält. Die VR Bank Hohenneuffen-Teck eG bittet um eine spezielle Zuwendungsbescheinigung.
Die Genehmigung zur Annahme der Spende und die Verwendung im Sinne des Spenders wird empfohlen.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Spende für das Projekt: „Zirkus Toccolino“ eingesetzt wird. Die Kosten hierfür liegen bei 4.400 Euro. Die Gemeinde hat auch eine Beteiligung zugesagt. Das Projekt wurde bereits vor 2 Jahren in der Schule durchgeführt und war ein großer Erfolg.
Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem Beschluss zu:

1. Die Annahme der aufgeführten Spende wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sofern für den jeweiligen Zweck zulässig, eine steuerlich wirksame Spendenbescheinigung auszustellen.

TOP 7
Betreutes Wohnen
Vergabe folgender Arbeiten:

- **Rohbau**
- **Erdbau**
- **Flaschnerarbeiten**
- **Zimmerarbeiten**

- **Dachdeckerarbeiten**
- **Aufzug**
- **Beauftragung Sicherheitskoordinator**
  - KLARSTELLUNGSBESCHLUSS -

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt der Tischvorlage Nr. 58
In der Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2021 wurde über die Vergabe der o.g. Arbeiten zur Erstellung der betreuten Seniorenwohnanlage beraten und beschlossen.
Die Errichtung der betreuten Seniorenwohnanlage erfolgt durch die Betreute Wohnen GmbH&Co.KG, eine selbstständige Personengesellschaft. Die Gemeinde Neidlingen ist Gesellschafter dieser Gesellschaft. Eine Beauftragung der Arbeiten kann daher nicht durch den Gemeinderat erfolgen.
Der Gemeinderat kann den Vertreter der Gemeinde in der Gesellschaft beauftragen, in der Gesellschaftsversammlung der Vergabe zuzustimmen.
Um mögliche Rechtsfehler zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, den gefassten Beschluss vom 29.11.2021 entsprechend klarzustellen.
Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem Beschluss zu:
Mit dem Beschluss vom 29.11.2021 zu den o.g. Vergaben wurde der Vertreter der Gemeinde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Vergabe zu den festgestellten Preisen zuzustimmen. Es erfolgte keine Vergabe durch den Gemeinderat.

TOP 8
Bekanntgaben und Anfragen

1. Der Vorsitzende bittet folgenden Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufzunehmen.
   - Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorsitzende erläutert, dass von Seiten der Jagdpächter ein Zusammenschluss mit der Hegegemeinschaft „Hegofils“ aus dem Oberen Filstal beantragt wurde.
Eine Hegegemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Jagdausübungsberechtigten mehrerer benachbarter Reviere, die eine landschaftliche Einheit bilden. Ziel ist es Hegemaßnahmen und Abschusspläne zu koordinieren.
In § 9 Nr. f der Satzung der Jagdgenossenschaft Neidlingen bedarf der Zusammenschluss zur Hegegemeinschaften eines Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung. Gemäß §11 der Satzung hat der Gemeinderat die Versammlung der Jagdgenossen einzuberufen und auch die Leitung zu bestimmen.
Seitens der Verwaltung wurde das Jagdkataster neu überprüft. Nach Rücksprache mit der Firma Digiterra hat dieses Kataster noch Gültigkeit.
Der Vorsitzende bittet daher darum, die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung zu beschließen und ihn als Vorsitzenden mit der Leitung zu betrauen.
Der Gemeinderat stimmte einstimmig folgendem Beschluss zu:
Die Versammlung der Jagdgenossenschaft wird einberufen.
Der Gemeinderat beauftragt Herrn Bürgermeister Däschler mit der Einladung und der Leitung der Versammlung.

2. Ein Gemeinderat frägt an, welche Baumaßnahmen derzeit am Erkenberg durchgeführt werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Austausch des vorhandenen Funkmastens derzeit vollzogen wird. Die Verwaltung wurde selbst mit dieser Baumaßnahme überrascht.
Ein Gemeinderat frägt an, ob dann auch der Mast auf der Alten Schule verzichtet wird.
Der Vorsitzende kann diese Anfrage nicht beantworten.

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Rathaus geschlossen

Am Dienstag, den 18.01.2022 bleibt das Rathaus geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Erhöhung der Härte des abgegebenen Trinkwassers im Zeitraum vom 19. bis 21. Januar 2022

Wegen Umbaumaßnahmen im Wasserwerk Langenau erhöht sich die Härte des von der Landeswasserversorgung abgebenen Trinkwassers im Zeitraum vom 19. bis 21. Januar 2022 von 13,3 Grad deutscher Härte (Härtebereich „mittel“) auf bis zu 16,5 Grad deutscher Härte (Härtebereich „hart“). Danach reduziert sie sich wieder auf den Ausgangswert.
Die vorübergehende Änderung der Wasserhärte betrifft das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Langenau.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Neidlingen am 20.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:
Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
4. Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Hunden, die jagdlich brauchbar sind, d.h. die eine Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich absolviert haben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
Die übrigen Vorschriften der Hundesteuersatzung vom 03.07.2006 und die Änderungen vom 21.11.2011 gelten unverändert weiter.

Ausgefertigt !
21.12.2021

Klaus Däschler
Bürgermeister

Stand: **27. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

1

Corona-Regeln ab 27. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
» **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
» **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien. Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot sowie an Silvester ein Ansammlungsverbot.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
10: Außerschuliche Bildung | Berufliche Fortbildung
11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Baden-Württemberg.de

Stand: **27. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.

Ausnahmen:

» Kinder bis einschließlich 5 Jahre.

» Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).

» In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.

» Im Freien nur dann, wenn der Mindestab stand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).

» Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sollen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G

Ausnahmen:

» Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°

» Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°

» Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grund schule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.

» Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°

» Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°

» Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

2G+

Ausnahmen:

» Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.

» Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).

» Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°

» Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stand: **27. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de 3

Stufenplan

Hygienekonzept | **Datenverarbeitung** | **Maskenpflicht** | **3G** Nachweislich geimpft, getestet oder genesen | **2G** Nachweislich geimpft oder genesen | **2G+** Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste	**3G**	**3G**	**2G** max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	**nicht erlaubt**
Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	**1** Haushalt plus **5** weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	**1** Haushalt plus **2** weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: **1** Haushalt plus **2** weitere Personen. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Auschließlich geimpfte/genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Baden-Württemberg.de

Stand: **27. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de 4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	**In geschlossenen Räumen** **3G**	**In geschlossenen Räumen** **3G** **mit PCR-Test**	**2G** Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	**2G+** Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >**5.000** Personen oder bei Nichteinhaltung des **Mindestabstands** **3G**	**Im Freien** **3G**		
Öffentliche Verkehrsmittel	**3G**			

Stand: **27. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **mit PCR-Test**	2G Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
Religiöse Veranstaltungen			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
Beherbergung	3G Erneuter Test alle **3** Tage	3G Erneuter Test alle **3** Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Baden-Württemberg.de

Stand: **27. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Messen und Ausstellungen	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	2G	**nicht erlaubt**
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
(Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten **sowie** **Mensen und Cafeterien** (Regelung gilt nur für externe Personen)	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	**In geschlossenen Räumen** 2G	2G+ **Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 5 Uhr** In der Nacht von Silvester auf Neujahr erst ab 1 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G	**Im Freien** 3G **nur PCR-Test**	

Stand: **27. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness-studios, Saunen etc.)	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	2G Der Betrieb von Dampf-bädern, Dampfsaunen, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	2G+ Der Betrieb von Dampf-bädern, Dampfsaunen, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
Körpernahe kosmetische Dienstleistungen	3G	3G	2G Ausnahmen für **Friseur-betriebe und Barber-shops**. Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahmen für **Friseur-betriebe und Barber-shops**. Hier gilt 3G mit PCR-Test

Stand: **27. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	2G	2G+ Nur mit 50 % der regulär zulässigen Fahr-/ Fluggäste.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G		
Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	**In geschlossenen Räumen** 3G	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test**	**In geschlossenen Räumen** 2G	**In geschlossenen Räumen** 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	**Im Freien** 3G	**Im Freien** 2G	**Im Freien** 2G

Stand: **27. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Tuniere, Wettkämpfe etc.	**In geschlossenen Räumen generell und im Freien** bei >**5.000** Personen oder bei Nichteinhaltung des **Mindestabstands** **3G**	**In geschlossenen Räumen** **3G** **mit PCR-Test** **Im Freien** **3G**	**2G** Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	**2G+** Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weitere Regelungen		**3G** Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	**2G** Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:
Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.

Baden-Württemberg.de

Stand: **27. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

10

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)	**In geschlossenen Räumen** **3G** **Im Freien** ohne weitere Regelungen	**In geschlossenen Räumen** **3G** **nur PCR-Test** **Im Freien** **3G**	**2G**	**2G+**
Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	ohne weitere Regelungen	**3G** bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle **3** Tage		

Stand: **27. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Württemberg.de

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)	**In geschlossenen Räumen** 3G **nur PCR-Test** **Im Freien** wie öffentliche Veranstaltungen	2G	2G	**nicht erlaubt**
Prostitutionsstätten	3G	3G **nur PCR-Test**	2G	2G+

Grundsätzlich gilt:

Abstand halten | **Hygieneregeln beachten** | **Medizinische Maske tragen** | **Corona-Warn-App benutzen** | **Regelmäßig lüften**

Baden-Württemberg.de

Hundesteuer 2022

Die Hundesteuerbescheide 2022 der Gemeinde Neidlingen sind / werden in den kommenden Tagen zugestellt. Wir möchten deshalb noch einige Hinweise zur Hundesteuer geben:

1. Steuerschuld
   Die Steuerschuld für das Kalenderjahr 2022 entsteht am 01. Januar für jeden über drei Monate alten Hund, der von natürlichen Personen gehalten wird. Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats nach Erhalt des Steuerbescheides zur Zahlung fällig. Bei Steuerpflichtigen, die am vorteilhaften Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Steuerbeträge über das angegebene Bankkonto fristgerecht eingezogen.
2. Steuersätze
   Die Hundesteuersätze in der Gemeinde Neidlingen betragen für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund 108,00 € für jeden zweiten und jeden weiteren Hund 216,00 €.
   Die Zwingersteuer beträgt 324,00 €. Die Kampfhundesteuer beträgt 810,00 €
3. Steuerbefreiungen
   Eine Hundehaltung ist nur noch dann nicht steuerpflichtig, wenn sie ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient oder ausdrücklich von der Steuer befreit ist.

- Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,
- Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
- Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
- Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von Hunden, die jagdlich brauchbar sind, d.h. die eine Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich absolviert haben.
- Hundesteuermarken

4. Die neuen Hundesteuermarken liegen dem Hundesteuerbescheid für 2022 bei.
   Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund seine Steuermarke am Halsband trägt. Endet eine Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige bei der Gemeindeverwaltung unbedingt zurückzugeben.
5. Steuerpflicht nach dem 1.Januar
   Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Monats. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Die evtl. zu viel bezahlte Steuer wird erstattet.
6. Meldepflicht
   Die Hundehalter werden gebeten, Wohnungswechsel sowie Beginn oder Ende der Hundehaltung innerhalb 14 Tagen

anzuzeigen. Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass Sie ordnungswidrig handeln, wenn Sie der erforderlichen Anzeigepflicht der Hundehaltung nicht nachkommen. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 16 Abs. 2 des Hundesteuergesetzes eine Geldbuße nach sich ziehen.

Anzeigen über Hundehaltungen nehmen entgegen: Frau Karban, Tel. 90023-14 oder Frau Merk, Tel. 90023-13

Informationen zur Grundsteuer 2022

In den vergangenen Tagen wurden vereinzelten Grundstückseigentümer Grundsteuerbescheide für das Jahr 2022 zugestellt. Sie erhielten lediglich einen solchen Bescheid, wenn sich Änderungen in den Grundstücksverhältnissen (Eigentümer/Bewertung) gegenüber dem Vorjahr ergeben haben. Ansonsten gilt der Grundsteuerbescheid, welchen Sie zuletzt erhalten haben, unverändert weiter. Bitte überprüfen Sie Ihren Bescheid und beachten Sie dabei insbesondere folgende Punkte:

Anschrift und Namen

Stimmt Ihre Anschrift noch oder hat sich eventuell Ihr Name geändert? Ist Ihr Name richtig geschrieben? Falls Änderungen vorgenommen werden müssen, teilen Sie uns diese bitte mit.

Fälligkeit beachten

Die Grundsteuer ist grundsätzlich in vier gleichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres zu bezahlen.

Für Kleinbeträge gelten folgende Fälligkeiten:

- zum 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
- zum 15. Februar und 15. August zu je der Hälfte Ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Für Jahreszahler ist der Fälligkeitstermin des Gesamtbetrages der 1. Juli.

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Mit den zuletzt zugestellten Grundsteuerjahresbescheiden des Kalenderjahres 2021 haben wir darauf hingewiesen, dass die dort ausgewiesenen Grundsteuerbeträge und deren Zahlungsfälligkeiten so lange gelten, bis Änderungen im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel eintreten. Erst dann erhält der Steuerpflichtige einen geänderten Grundsteuerbescheid. Aus diesem Grunde wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 mit dem Gesamtbetrag des zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheides durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965)

Mit diesem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn dem Steuerschuldner an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerschuldner, bei denen im Laufe des Vorjahres oder ab 01.01.2022 Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten sind, erhalten in den nächsten Tagen entsprechend geänderte Grundsteuerbescheide zugestellt. Wir bitten Sie, die aufgrund einer Änderung neu zugestellten Grundsteuerbescheide ebenfalls wieder gut aufzubewahren, so dass bei Bedarf jederzeit auf den zuletzt zugestellten Steuerbescheid zugegriffen werden kann.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten. Das bisherige Buchungszeichen gilt weiter und ist bitte anzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Neidlingen, Kelterstr. 1, 73272 Neidlingen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die angeforderten Beträge müssen fristgerecht bezahlt werden.

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de abrufen.

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr
Onlineübung
Tag und Datum: Freitag, 14. Januar 2022
Uhrzeit: 18:30 Uhr
Im neuen Jahr treffen wir uns wieder Online. Zuerst Feuerwehrwissen und anschließend wieder ein Spiel.

Jugendfeuerwehr - Mit Abstand das beste Hobby
Jenny Eisenhut + Jochen Hepperle

Unsere Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Donnerstag, 13. Januar
Frau Annemarie Weigele, Wiesensteiger Straße 12, zu Ihrem 75. Geburtstag.

Freitag, 14. Januar
Herrn Paul Mahle, Lerchenstraße 8, zu seinem 85. Geburtstag.

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute.

Schulnachrichten

Realschule Weilheim

„Liebe Eltern der zukünftigen 5. Klässler,
unsere elektronische Anmeldung zum Schnuppernachmittag an der Realschule Weilheim, steht Ihnen ab dem 17.01.2022 bis zum 21.01.2022 zur Verfügung.“

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Neidlingen
Evangelisches Pfarramt Neidlingen-Hepsisau
Pfarrerin Ute Stolz
Hauptstr. 53, 73235 Weilheim-Hepsisau
Tel. 07023-6774
E-Mail: Ute.Stolz@elkw.de

Pfarrerin Inga Kaltschnee
Kirchstr. 43
73272 Neidlingen
Tel. 07023-909350
E-Mail: Inga.Kaltschnee@elkw.de

Kirchengemeinde Neidlingen
Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch
Tel. 07023-909350
E-Mail: Pfarramt.Neidlingen@elkw.de

Wichtige Informationen – Wir bitten um Beachtung:
Nach wie vor feiern wir unsere Gottesdienste ohne Zugangsbeschränkung!

In Innenräumen muss bei Gottesdiensten (und allen anderen kirchlichen Veranstaltungen) eine FFP2- oder vergleichbare Maske getragen werden.

Gemeindegesang ist nicht erlaubt.

Die Gottesdienste sind verkürzt auf ca. 30 Minuten.

Donnerstag, 13. Januar
15:30 – 17:00 Uhr Spatzenjungschar (Klasse 1-3) im Kirchsaal
17:30 – 19:00 Uhr Mädchenjungschar (ab Kl. 3) in der Pfarrscheuer
18:00 – 19:30 Uhr Bubenjungschar (9-13 Jahre) im Kirchsaal

Sonntag, 16. Januar
Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. (Johannes 1,16)
09:20 Uhr Gottesdienst in der **Kirche in Neidlingen** (Pfarrerin Kaltschnee; Opfer: eigene Gemeinde)
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Hepsisau (Pfarrerin Kaltscnee; Opfer: eigene Gemeinde)

Dienstag, 18. Januar
09:30 Uhr Babytreff in der Pfarrscheuer

Mittwoch, 19. Januar
15:30 Uhr Konfinachmittag

Donnerstag, 20. Januar
15:30 – 17:00 Uhr Spatzenjungschar (Klasse 1-3) im Kirchsaal
17:30 – 19:00 Uhr Mädchenjungschar (ab Kl. 3) in der Pfarrscheuer
18:00 – 19:30 Uhr Bubenjungschar (9-13 Jahre) im Kirchsaal

Sonntag, 23. Januar
Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13,29)

09:20 Uhr	Gottesdienst in der Kirche in Hepsisau (Pfarrerin Stolz; Opfer: eigene Gemeinde)
10:30 Uhr	Gottesdienst in der **Kirche in Neidlingen** (Pfarrerin Stolz; Opfer: Kirchengebäude)

Rechnungsabschluss des Jahres 2020
Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 wurde vom KGR genehmigt und kann nun veröffentlicht werden. Er liegt im Gemeindebüro auf. Sie können ihn dort zu den Bürozeiten ohne Voranmeldung (dienstags von 14:30 – 17:00 Uhr und donnerstags von 9:00 – 11:30 Uhr) einsehen und außerhalb dieser mit Voranmeldung (Tel. 909350).

Nächster Gemeindebrief
Im Februar wird der nächste Gemeindebrief in Ihre Häuser gebracht. Wir danken den lieben Menschen, die ihn austragen, und wir freuen uns über Anregungen und Rückmeldungen.
Wer auf der Pinnwand etwas veröffentlichen möchte, z. B. unter „gesucht“ oder „zu verschenken“ oder ..., möge sich bitte **bis 20. Januar** im Pfarramt melden. Sie können gerne auch eine E-Mail schreiben an: Ute.Stolz@elkw.de oder Inga.Kaltschnee@elkw.de oder Pfarramt.Neidlingen@elkw.de.

Vorankündigung: Sammeltermin für die Kleidersammlung der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel
Die nächste Sammlung findet von 22. bis 26. Februar 2022 statt. Nähere Informationen und einen Kleidersack bekommen Sie mit dem nächsten Gemeindebrief, der im Februar erscheint. Weitere Altkleidersäcke können auch im Gemeindebüro bei Bettina Kuch bekommen: Tel. 07023-909350, E-Mail: Bettina.Kuch@elkw.de (dienstags von 14:30 – 17:00 Uhr und donnerstags von 9:00 - 11:30 Uhr)

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Weilheim

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim,
Kirchheimer Straße 8
Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396
StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de
Büro: Elisabeth Hüttner, Tel. (07023) 909393

Samstag, 15. Januar
09:00 Uhr Familientag II der EK-Kinder in Weilheim
14:00 Uhr Familientag II der EK-Kinder in Lenningen
18:00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim, 2G
Sonntag, 16. Januar
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell, 2G
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Lenningen, 2G
11:30 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim
Dienstag, 18. Januar
09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim
18:00 Uhr Abendmesse in Zell
Mittwoch, 19. Januar
15:45 Uhr Franziskuslerchen im Gemeindehaus, Weilheim
18:00 Uhr Abendmesse in St. Josef, Hochwang
18:30 Uhr Scholaprobe im Gemeindehaus, Weilheim
19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus, Weilheim
Donnerstag, 20. Januar
09:00 Uhr Hl. Messe in Owen
18:00 Uhr Abendmesse in Neidlingen
19:30 Uhr Gebet der Hoffnung in Weilheim - Coronapandemie
Samstag, 22. Januar
18:00 Uhr Vorabendmesse in Lenningen, 2G
Sonntag, 23. Januar
09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell, 2G
10:30 Uhr Ökum. Gottesdienst zur ökum. Bibelwoche in der Peterskirche in Weilheim

Urlaub von Pfarrer Peter Martin
Pfarrer Peter Martin ist vom 10. - 14. Januar im Urlaub. Bei dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Pfarrer Franz Keil in St. Ulrich, Kirchheim, Tel: 07021-921410.

Wechsel des Gottesdienstrhythmus
Von Januar bis März 2022 finden die Gottesdienste wie folgt statt:
Samstag: 18:00 Uhr, Weilheim a. d. Teck
Sonntag: 09:00 Uhr, Zell u. A.
Sonntag 10:30 Uhr, Oberlenningen

Landkreis Esslingen

Mitteilungen

Landratsamt Esslingen

Ein kostenloses SeniorenJahresTicket bei Führerscheinrückgabe

Ab dem 01. Dezember 2021 finanziert das Land Baden-Württemberg mit drei Millionen Euro kostenlose ÖPNV-Jahrestickets für Seniorinnen und Senioren, die ihren Führerschein freiwillig zurückgeben. Auch der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) nimmt an dem Programm teil. Im Landkreis Esslingen besteht schon seit dem 01. Januar 2020 die Möglichkeit, bei der freiwilligen Rückgabe des Führerscheins ein kostenloses SeniorenJahresTicket des VVS zu erhalten. Das Ticket wird als elektronisches Ticket im Scheckkartenformat (“polygoCard“) für 12 Monate ausgegeben.
An der Aktion können Personen ab einem Alter von 65 Jahren teilnehmen, sofern sie ihren Wohnsitz im Landkreis Esslingen haben. Darüber hinaus ist die Teilnahme ab einem Alter von 60 Jahren möglich, sofern Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Ruhegehalt aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder Rente aus einem berufsständischen Versorgungswerk bezogen wird. Sowohl Neu- als auch Bestandskunden können an dieser Aktion teilnehmen.
Die Einführung der Aktion im Landkreis Esslingen war trotz der ab April 2020 im Zuge der Covid19-Pandemie stark einbrechenden Zahlen ein großer Erfolg. Insgesamt haben sich in den ersten zwei Jahren der Aktionslaufzeit rund 1.150 Seniorinnen und Senioren dafür entschieden, zugunsten eines kostenloses SeniorenJahresTickets auf ihre Fahrerlaubnis zu verzichten.
Die Anträge werden von der Führerscheinstelle im Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar entgegengenommen. Die Unterlagen sind persönlich oder von einer bevollmächtigten Person vorzulegen. Mit der Abgabe des Führerscheins erlischt die Fahrerlaubnis für alle Klassen. Auf Wunsch kann man den entwerteten Führerschein gerne behalten.

Die erforderlichen Dokumente und ein Informationsblatt stehen auf der Homepage des Landkreises auf der Seite (https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/OEPNV_Schuelerbefoerderung.html oder Landkreis Esslingen - ÖPNV, Schülerbeförderung
als Download zur Verfügung.
Weitere Informationen gibt es zu den Öffnungszeiten des Landratsamts Esslingen bei der Führerscheinstelle unter Telefon 0711 3902-48339 und beim Sachgebiet Öffentlicher Personennahverkehr unter Telefon 0711 3902-42693.

Krautsamenbeizung 2022

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen führt für Krautanbauer am Dienstag, 18. Januar 2022 in Filderstadt-Bernhausen bei der Firma Schumacher GmbH, Plieninger Straße 40, die Heißwasserbeizung des Kohlsamens durch.
Die Säckchen mit den Kohlsamen können ab 7:30 Uhr bis spätestens 8:30 Uhr unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln abgegeben und um 11 Uhr wieder abgeholt werden.
Dazu wird der Krautsamen in Leinensäckchen gefüllt, gut zugenäht und es ist genügend Platz zum Quellen der Samen zu lassen. Die Übergabe findet im Freien statt, es gelten die aktuelle Masken- und Abstandspflicht sowie die allgemeinen Hygienevorschriften.
Weitere Informationen können unter der E-Mail-Adresse Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de_ angefragt werden.

Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung

Die Helfer der Psychosozialen Notfallversorgung stehen betroffenen Personen und Einsatzkräften bei der Verarbeitung bei psychisch belastenden Erlebnissen zur Seite. Jetzt schließen sich die Akteure im Landkreis Esslingen zur Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung zusammen. Das soll einheitliche Standards und Synergieeffekte schaffen.
„Mit der Arbeitsgemeinschaft schaffen wir verlässliche Strukturen und Synergien. Eine hauptamtliche Arbeitskraft fungiert dabei als Bindeglied zwischen allen Beteiligten, unterstützt die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft und entlastet ehrenamtliche Mitarbeiter“, sagte Landrat Heinz Eininger bei der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags für die Arbeitsgemeinschaft am Mittwoch, 22. Dezember im Landratsamt Esslingen.
Bereits 1994 wurde unter der Trägerschaft des Kreisverbandes Esslingen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zusammen mit den Kirchen der erste Notfallnachsorgedienst in Baden-Württemberg gegründet. Inzwischen ist die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) ein selbstverständlicher und breit akzeptierter Bestandteil der Versorgung nach Unglücksfällen sowie Katastrophen und ergänzt die medizinische und technische Hilfeleistung.
Im Bereich der Notfallversorgung für betroffene Personen sind die evangelische und katholische Kirche sowie die DRK Kreisverbände Esslingen und Nürtingen/Kirchheim tätig. Einsatzkräfte werden von den DRK-Kreisverbänden, von der Feuerwehr, der Polizei sowie dem Malteser Hilfsdienst psychologisch betreut. Um den fachlichen Austausch zwischen den verschiedenen Organisationen und Institutionen im Landkreis zu fördern, wurde im Juli 2019 der Arbeitskreis Psychosoziale Notfallversorgung unter Leitung des Amts für Katastrophenschutz ins Leben gerufen.
„Die gute und intensive Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in der psychosozialen Notfallversorgung, unter anderem der Notfallseelsorge, mit den Hilfsorganisationen und dem Landkreis hat eine Weiterentwicklung ermöglicht. Unser gemeinsames Ziel, für Menschen in Notsituationen unterstützend und begleitend da zu sein, wird durch die Gründung der AG Psychosoziale Notfallversorgung im Landkreis Esslingen gestärkt und vorangetrieben,“ sagt Dekan Paul Magino, katholisches Dekanat Esslingen-Nürtingen als Vertreter der Kirchen.
„Die PSNV-Arbeit bildet eine wichtige Säule im komplexen Hilfeleistungssystem. Durch die Etablierung der kreisweiten Arbeitsgemeinschaft wird es uns möglich sein diesen wichtigen Dienst am Menschen flächendeckend und bestmöglich anzubieten. Für das Deutsche Rote Kreuz im Landkreis Esslingen ist es selbstverständlich, dass wir in dieser Arbeitsgemeinschaft unsere jahrzehntelange Erfahrung aus dem Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung einbringen und gemeinsam mit den anderen Akteuren die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft sowie den Dienst am Menschen unterstützen werden,“ sagt Dennis Sättele, Kreisbereitschaftsleiter des DRK Kreisverbandes Esslingen.

Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche sowie der Rettungsdienste im Landkreis haben ein Papier zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung im Landkreis Esslingen unterzeichnet. Foto: Landratsamt Esslingen, Andrea Wangner

Seit Anfang dieses Jahres laufen Vorbereitung zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Psychosoziale Notfallversorgung im Landkreis Esslingen (AG-PSNV). Die Arbeitsgemeinschaft soll alle Akteure und Organisationen im Bereich der Psychosozialen Notfallversorgung im Landkreis Esslingen verbinden und die Arbeit unter einem Dach zusammenführen und koordinieren. Die AG PSNV soll dabei der Etablierung und Erhaltung von gemeinsamen Standards sowie der Weiterentwicklung der PSNV im Landkreis Esslingen dienen.
Eine Arbeitsgruppe hat in den vergangenen Monaten eine Kooperationsvereinbarung für die Arbeitsgemeinschaft entworfen. In dieser Vereinbarung werden der Leitsatz sowie das Ziel der AG PSNV, die Mitgliedschaft, die Zusammensetzung und Aufgaben der Organe, die Koordinierende Stelle, die Standards und die Finanzierung der AG PSNV beschrieben. In der Arbeitsgemeinschaft wird zukünftig in ständige und in beratende Mitgliedorganisationen unterschieden. Die beratenden Mitgliedsorganisationen haben die Kooperationsvereinbarung bereits im Vorfeld der heutigen Unterschriften der ständigen Mitgliedsorganisationen unterschrieben.
Im Ausschuss für Technik und Umwelt wurde im Oktober dieses Jahres der Beschluss gefasst, eine hauptamtliche Personalstelle mit einem Arbeitsumfang von 50 Prozent für die Koordinierung und Weiterentwicklung der Psychosozialen Notfallversorgung im Landkreis Esslingen für die Dauer von fünf Jahren mit zu finanzieren. Die Kosten dafür werden von der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Evangelischen Landeskirche Württemberg sowie dem Landkreis Esslingen getragen.

Die hauptamtliche Arbeitskraft soll künftig unter anderem das Ehrenamt entlasten, die Arbeit der AG PSNV unterstützen, die PSNV in verschiedenen Bereichen weiterentwickeln, als Bindeglied zwischen allen Beteiligten fungieren, die Aus- und Fortbildung mitorganisieren und zudem Anlaufstelle für die Gewinnung neuer Mitarbeitender sein.

Schnittgut aus Obstwiesen liefert Energie - 21 Gemeinden im Landkreis richten extra Sammelplätze ein

Über 9.500 Hektar Streuobstwiesen im Landkreis Esslingen wollen gepflegt werden. Diese Arbeit vieler engagierter Privatpersonen und Vereine wollen der Landkreis, der Abfallwirtschaftsbetrieb, Städte und Kommunen gemeinsam im Rahmen des Projekts „Energetische Nutzung von Obstbaumschnittholz“ wieder unterstützen und zugleich eine wichtige Energieressource nutzbar machen. Im Rahmen des Projektes werden zur Obstbaum-Schnittsaison zusätzliche Sammelplätze für das Schnittgut eingerichtet, welches dann vor Ort gehäckselt wird und anschließend in einem Holzheizkraftwerk energetisch verwertet wird. Wir freuen uns, dass in diesem Jahr wieder 21 Städte und Gemeinden mitmachen und extra Sammelplätze in Kooperation mit dem Landkreis ausweisen. Insgesamt können wir in dieser Saison damit 30 zusätzliche Sammelplätze anbieten.

Bereits in den letzten Jahren ist das Projekt ein voller Erfolg gewesen. 2021 konnten auf den seiner Zeit extra eingerichteten 28 Sammelplätzen von Mitte Februar bis Anfang April 8.200 Kubikmeter Holzhackschnitzel erzeugt werden. Durch die energetische Verwertung im Holzheizkraftwerk Scharnhäuser Park konnten damit mehr als eine dreiviertel Million Liter Heizöl eingespart werden. Außerdem hat die Einrichtung der vorrübergehenden Sammelplätze viele Eigentümer ermutigt, ihre Bäume wieder bzw. weiter zu schneiden und so einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft zu leisten. An den Plätzen können die Wiesenbewirtschafter ihr geschnittenes Obstbaumholz für drei bis vier Wochen abliefern. Das spart die oft längeren Wege zur Grünschnittsammelstelle oder Kompostierungsanlage mit festen Öffnungszeiten.

Es wird dringend darum gebeten Schnittgut von Immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Grünschnittsammelplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs abzugeben. Denn dieses Arten von Grünschnitt sind für die energetische Verwertung nicht geeignet und sorgen bei der Verarbeitung für Probleme. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Projekt auch in den kommenden Jahren durchgeführt werden kann.

Nähere Informationen zu den örtlichen Sammelstellen für Obstbaumschnitt und deren Sammelzeiträume gibt es auf der interaktiven Kreiskarte auf www.landkreis-esslingen.de unter Bürgerservice, Kreiskarten von A - Z.

Zusätzliche Sammelplätze für Obstbaumschnittgut

Für die jetzt anlaufende Obstbaumschnitt-Saison wird (wieder) vor Ort ein zusätzlicher/zusätzliche Sammelplatz/Sammelplätze für das anfallende Schnittgut eingerichtet. Der Abtransport des Schnittguts macht den Bewirtschaftern der Obstbaumwiesen oft noch einmal so viel Arbeit wie das eigentliche Schneiden. Die gemeinsam mit dem Landratsamt Esslingen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises eingerichteten zusätzlichen Sammelstellen sollen die Arbeit erleichtern: Das Schnittgut kann hier für vier Wochen ganztags abgeladen werden, es gibt keine Öffnungszeiten oder Maximalabgaben. Es wird dringend darum gebeten Schnittgut von Immergrünen Sträuchern, Gartengrünschnitt sowie nicht verholztes Material zu den üblichen Öffnungszeiten bei den Grünschnittsammelplätzen des Abfallwirtschaftsbetriebs abzugeben. Nur so ist gewährleistet, dass das Projekt auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden kann.

Das gesammelte Schnittgut aus den Obstwiesen wird von einem Unternehmen vor Ort gehäckselt und energetisch verwertet. So ist der Obstbaumschnitt nicht nur eine wichtige Pflegemaßnahme für den Baumbestand, sondern leistet zugleich durch seine energetische Nutzung einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Zusätzlicher Sammelplatz für Obstbaumschnittgut

Obstbaum-Schnittgut kann ab dem 31.01.2022 bis 27.02.2022 auf dem Sammelplatz „Untere Wendung“ kostenlos abgeliefert werden. Gehäckselt wird das Holz im Laufe der Kalenderwoche...

Häckseltermine 2022

Kommune	Anzahl Sammelplätze	Anlieferung	Häckseltermin
Weilheim	1	03.01. – 30.01.	KW 5
Frickenhausen	4	03.01. – 30.01.	KW 5
Owen	2	10.01. – 06.02.	KW 6
Beuren	1	10.01. – 06.02.	KW 6
Köngen	1	17.01. – 13.02.	KW 7
Holzmaden	1	17.01. – 13.02.	KW 7
Esslingen (Zeitraum 3 Wochen)	1	24.01. – 13.02.	KW 7
Ostfildern	1	24.01. – 20.02.	KW 8
Neuhausen a.d.F.	1	24.01. – 20.02.	KW 8
Wendlingen	1	24.01. – 20.02.	KW 8
Neidlingen	1	31.01. – 27.02.	KW 9
Neuffen	1	31.01. – 27.02.	KW 9
Kirchheim (alle Standorte)	3	07.02. – 06.03.	KW 10
Nürtingen (alle Standorte)	2	07.02. – 06.03.	KW 10
Kohlberg	1	14.02. – 13.03.	KW 11
Bempflingen	1	14.02. – 13.03.	KW 11
Plochingen	1	14.02. – 13.03.	KW 11
Denkendorf	2	21.02. – 20.03.	KW 12
Baltmannsweiler	2	28.02. – 27.03.	KW 13
Lenningen	1	28.02. – 27.03.	KW 13
Filderstadt-Hardthausen	1	Januar – März	nach Bedarf

Vereinsnachrichten

TV Neidlingen

www.tvneidlingen.de
Abteilung Fußball

Termine

ABSAGE!!!

Auf Grund der im Moment verschärften Pandemie Bedingungen, haben wir nach reichlichem Überlegen die die Entscheidung getroffen, dass das Preis-Binokel auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

Preis-Binokel

Der Abteilung Fußball

Wann: **Samstag, 15. Januar 2022**
Wo: Sportheim Neidlingen
(„Zum ewigen Licht“)

Binokel Club
Neidlingen

TV Neidlingen
Abt. Fußball
Felix Kaiser

Schützenverein Neidlingen e.V.

Neidlingener Kleinkaliber-Liegend-Mannschaft zur Halbzeit mit Tabellenführung

Auch nach einem etwas schlechteren dritten Wettkampf behaupteten die Neidlinger KK-Ligend-Schützen ihre Tabellenführung zur Halbzeit nach drei von sechs Wettkämpfen.

Zum Abschluss der Hinrunde trat der SV Neidlingen gegen die SGi Holzmaden an. Mit 878 Ringen erzielten die Neidlinger ihr bis dato schlechtestes Ergebnis der Saison. Dennoch gewannen sie ihren Wettkampf gegen Holzmaden, die insgesamt 858 Ringe erzielten.

Bester Schütze des Tages war einmal mehr Max Braun mit 298 Ringen, gefolgt von Lukas Glöckler mit 293 Ringen. Sowohl Heiko Pokorny als auch Matthias Braun erzielten beide 287 Ringe, wobei Matthias in die Mannschaftswertung der besten drei einzog, da er die bessere letzte 10-Schuss-Serie aufzuweisen hatte. Julia Keinath hatte leider mit technischen Problemen zu kämpfen und konnte daher lediglich 255 Ringe erzielen.

Zum Ende der Hinrunde verbleiben den Neidlingern nun noch ein Vorsprung von sechs Ringen auf die zweitplatzierten Schützen vom SV Süßen. Das verspricht Spannung für die Rückrunde!

Hier die Ergebnisse im Überblick:

SV Neidlingen	**878 Ringe : 858 Ringe**	**SGi Holzmaden**
Max Braun	298 Ringe	
Lukas Glöckler	293 Ringe	
Matthias Braun	287 Ringe	
Heiko Pokorny	*287 Ringe*	
Julia Keinath	*255 Ringe*	

Tabelle der Bezirksliga nach 3 von 6 Wettkämpfen:

Platzierung	**Verein**	**Gesamt**	**Durchschnitt**
1.	**SV Neidlingen**	**2650 Ringe**	**883,0 Ringe**
2.	SV Süßen	2644 Ringe	881,0 Ringe
3.	SV Hattenhofen	2618 Ringe	873,0 Ringe
17.	SV Bissingen	2123 Ringe	708,0 Ringe

Einzel der Bezirksliga nach 3 von 6 Wettkämpfen:

1.	**Max Braun**	**SV Neidlingen**	**897 Ringe**	**299,0Ringe**
2	Matthias Raiber	SV Süßen	890 Ringe	297,0Ringe
3.	Frank Fleischmann	SV Süßen	887 Ringe	296,0Ringe

Matthias Braun

Erste Luftgewehr-Mannschaft erlebt Debakel beim dritten Wettkampftag

Zum dritten Wettkampftag, der nur aus einem statt wie gewohnt zwei Wettkämpfen bestand, reiste die erste Neidlinger Luftgewehr-Mannschaft am 19. Dezember 2021 nach Freudenstadt.

Leider standen die Vorzeichen für diesen fünften von insgesamt sieben Wettkämpfen der Saison denkbar ungünstig. Aufgrund der verschärften Corona-Regeln mussten die Neidlinger nämlich unvollständig die Reise in den Schwarzwald antreten. Einige Ersatzschützen konnten aufgrund diverser „Termine“ ebenfalls nicht einspringen. Für den Wettkampf gegen den bis dato letzten der Tabelle - den SV Mittelstadt - eine denkbar ungünstige Voraussetzung. Das Reglement sieht nämlich vor, dass eine Mannschaft, die nicht vollzählig antritt bereits vor Wettkampfbeginn verloren hat und nur noch die Einzelpunkte aus den einzelnen Duellen ergattern kann. Diese Einzelpunkte zählen in der Tabelle erst bei Mannschaftspunkt-Gleichheit (Vergleich Fußball: Tordifferenz). Dennoch traten die vier verbliebenen Neidlinger - Julia Pfeifer, Matthias Braun, Timo Braun und Michael Pfeifer - an. Die Hoffnung bestand zumindest, dass diese vier noch ein paar Einzelpunkte aus den Duellen mitnehmen können.

Die verbliebenen vier wollten also das Beste aus dieser Situation machen. Doch leider passte deren Verfassung zur Situation rund um den Wettkampf. Nach überaus starken 391 Ringen im letzten Wettkampf im November, erwischte Julia einen rabenschwarzen Tag. Mit 376 Ringen musste sie sich gegenüber machbaren 381 Ringen geschlagen geben. Timo kam leider nach einem guten Aufwärtstrend zuletzt nicht über 363 Ringen hinaus. Somit hatte er auch gegenüber 374 Ringen das Nachsehen. Michael wusste mit 345 Ringen ebenfalls nicht zu überzeugen und hatte gegenüber 376 Ringen ebenfalls keine Aussicht auf einen Punktgewinn.

Einzig Matthias zeigte mit 380 Ringen Normalform, doch selbst das führte zu keinem Duellsieg. Wie bereits mehrmals in dieser Saison sah er sich mit dem besten Schützen der gegnerischen Mannschaft konfrontiert, sodass seine Leistung gegen 385 Ringen seiner Gegnerin ebenfalls nicht ausreichte.

SV Mittelstadt	**SV Neidlingen**				
Name	**Ges.**	Punkt	**Ges.**	Name	
Schütze/in 1	**381**	1	0	**376**	Julia Pfeifer
Schütze/in 2	**385**	1	0	**380**	Matthias Braun
Schütze/in 3	**374**	1	0	**363**	Timo Braun
Schütze/in 4	**376**	0	1	**345**	Michael Pfeifer
Schütze/in 5	**351**	1	0		
		5	0		

So blieb leider der Einsatz von Julia, Matthias, Timo und Michael völlig ohne Lohn - hart gesagt, hätten sie mit diesem Wissen gar nicht erst antreten müssen. Doch das entspräche nicht dem sportlichen Ehrgeiz!

Die Tabellensituation vor dem letzten Wettkampftag hat sich damit für den SV Neidlingen sehr verschärft. Von einem guten 5. Platz rutschten die Lichdachtalschützen nun auf den 8. und letzten Platz ab. Keine gute Ausgangslage bevor am letzten Wettkampftag am 23.01.22 der Tabellenführer und der Tabellendritte auf die Neidlinger warten.

An diesem Tag muss also alles zusammenpassen und es müssen alle Kräfte mobilisiert werden, sonst droht der Abstieg aus der Landesliga Süd.

Die Tabelle nach fünf von sieben Wettkämpfen:

Platz	Verein	Mannschafts-punkte	Einzel punkte
1.	SV Fenken	10:0	20:5
2.	SV Nordstetten	8:2	14:11
3.	SV Grünmettstetten	6:4	15:10
4.	SV Pfärrich	6:4	13:12
5.	SSV Bösingen	4:6	8:17
6.	SV Mittelstadt	2:8	12:13
7.	SV Onstmettingen	2:8	10:15
8.	SV Neidlingen	2:8	8:17

Matthias Braun

Was sonst noch interessiert

Jobcenter Landkreis Esslingen

Astrid Mast: „Wünsche mir stärkere Nutzung der Online-Terminvereinbarung“

Termine im Jobcenter können bequem online vereinbart werden

Das Jobcenter Landkreis Esslingen hat vor einem halben Jahr sein Online-Angebot ausgeweitet. Seither können Menschen einen Termin auch online vereinbaren, wenn sie ein Anliegen mit Mitarbeitern des Jobcenters besprechen möchten. „*Im vergangenen halben Jahr haben wir gesehen, dass die Online-Terminvereinbarung eine sehr unkomplizierte Möglichkeit für unsere Kundinnen und Kunden ist, mit uns Kontakt aufzunehmen. Ohne Wartezeit und bequem rund um die Uhr von zuhause aus, auch außerhalb unserer Öffnungs- oder Telefonzeiten. Gestartet sind wir mit einer begrenzten Zahl von Themen, für die Termine vereinbart werden konnten. Diese haben wir aber laufend erweitert*“, sagt Astrid Mast, Geschäftsführerin des Jobcenters Esslingen, das vier Standorte in Esslingen, Kirchheim, Nürtingen und Leinfelden-Echterdingen unterhält. Über das Online-Angebot konnten bisher Termine vereinbart werden, um Fragen zu ausstehenden Geldleistungen, Stromschulden und Urlaub abzustimmen. Das Spektrum wurde jetzt erweitert. Möglich ist nun auch, Termine zu vereinbaren, um Leistungen zur Bildung und Teilhabe zu beantragen, Arbeitsaufnahmen mitzuteilen, die Bankverbindung zu ändern, Direktzahlungen von Unterkunftskosten zu klären und Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zu beantragen.

„*Das aktuelle Geschehen rund um die Pandemie zeigt uns, dass wir flexibel sein und uns immer wieder auf aktuelle Entwicklungen einstellen müssen. Termine ganz unkompliziert und schnell daheim am Rechner oder Smartphone zu vereinbaren, gibt ein Stück dieser Flexibilität. Ich wünsche mir, dass unsere Kundinnen und Kunden das Online-Angebot der Terminvereinbarung stärker nutzen, weil es für sie viele Vorteile bietet*“, so Mast.

Termine können über www.jobcenter.digital.de oder www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Esslingen gebucht werden.

Darüber hinaus besteht weiter auch die Möglichkeit zur telefonischen Kontaktaufnahme.

Infoblock:

Rufnummern des Service-Centers

Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr
Standort Esslingen: +49 (0) 711 / 90654-0*
Standort Kirchheim: +49 (0) 7021 / 7245-0*
Standort Nürtingen: +49 (0) 7022 / 2521-0*
Standort Leinfelden-Echterdingen: +49 (0) 711 / 220627-0*

Sonderrufnummer für leistungsrechtliche Fragen oder Fragen zur Arbeitsvermittlung

Montag bis Mittwoch von 7:30 bis 15:30 Uhr, donnerstags von 7:30 bis 18:00 Uhr und freitags von 7:30 bis 12:30 Uhr
+49 (0)711 / 90654-177*

Rufnummer für Selbstständige und Künstler

Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr
+49 (0)800 - 455521*

**Die Telefongebühren richten sich nach dem jeweiligen Anbieter*

Deutsche Katholische Jugend (BDKJ)

Der nächste Sommer kommt!

Freizeitenkatalog 2022 der BDKJ Ferienwelt erschienen!

Abwechslungsreiche Freizeitenangebote in den Sommerferien bietet die Ferienwelt im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Junge Menschen mit Interesse an einem aktiven Ferienprogramm können aus einem umfangreichen Angebot mit Reisezielen in Europa wählen.

Ob Gruselnacht am Bodensee, Kanuexpedition auf der Lahn oder Strandurlaub am Mittelmeer - im neuen Angebot der BDKJ Ferienwelt ist für jeden Freizeittyp etwas dabei. Zahlreiche Ziele in Deutschland und Europa warten darauf von jungen Leuten entdeckt zu werden.

Informationen zu allen Freizeitangeboten gibt es online unter **www.bdkj-ferienwelt.de** oder direkt bei der **BDKJ Ferienwelt, Antoniusstr. 3, 73249 Wernau, Fon: 07153 3001-122, Fax: 07153 3001-622, ferienwelt@bdkj.info**

Ausgezeichnet - das Handwerk ehrt seine Jubilare

Es gibt viele gute Gründe zum Feiern, aber auch schöne Anlässe, die eine Würdigung wert sind. Deshalb stellt die Handwerkskammer Region Stuttgart Ehrenurkunden für Betriebe, Arbeitnehmer und Handwerksmeister aus.

Betriebsjubiläen (Jubiläumsdatum in Klammer)

Stadtkreis Stuttgart

100 Jahre

W. & T. Siegloch GmbH, Installateur- und Heizungsbaubetrieb, Stuttgart (1. Oktober 2021)

75 Jahre

Hans Renner OHG, Hoch- und Tiefbauunternehmung, Stuttgart (15. November 2021)
Brillen-Kugler GmbH, Stuttgart (23. Oktober 2021)
Müller & Söhne GmbH, Rollladenbau, Sonnenschutz, Stuttgart (5. November 2021)
Schmidt, Ilona, Friseurgeschäft, Stuttgart (19. November 2021)
Siegel Backkultur GmbH & Co. KG, Stuttgart (23. Dezember 2021)

50 Jahre

Schwarz, Wolfgang, Maler- und Lackierwerkstätte, Stuttgart (21. Oktober 2021)

25 Jahre

Latten, Markus, Elektroinstallation, Stuttgart (10. Oktober 2021)
Schoch, Wolfgang, Bau- und Möbelschreinerei, Stuttgart (1. Dezember 2021)

Kreis Böblingen

25 Jahre

Stöffler, Jochen, Schlosserei, Deckenpfronn (1. Oktober 2021)

Metallbau & Feinmechanik Bauer GmbH, Weil im Schönbuch (1. August 2021)
Ciftci, Fatma, Änderungsschneiderei, Sindelfingen (2. Dezember 2021)
Haar Treff Nihal e. K. Inh. Nihal Ilgün-Bonfert, Friseurgeschäft, Nufringen (16. November 2021)
Kleih, Anastasia, Kosmetikstudio, Herrenberg (13. Dezember 2021)

Kreis Ludwigsburg
75 Jahre
Hohn, Sascha, Elektrotechnik, Markgröningen (17. Dezember 2021)
Hohn, Harald, Elektroinstallation, Markgröningen (17. Dezember 2021)
Kipp GmbH, Maler- und Lackierwerkstätte, Kornwestheim (7. Dezember 2021)
Reinhold Mühleisen GmbH, Maschinen- und Werkzeugmechanik, Gerlingen (19. November 2021)
Gayer Landtechnik e. K. Inh. Bernd Gayer, Eberdingen (9. Oktober 2021)
50 Jahre
FBS Bedachungen GmbH, Hemmingen (16. September 2021)
Riedel, Uwe, Elektrotechnik, Murr (1. September 2021)
Szonn, Patrick, Uhrmacherbetrieb, Sachsenheim (1. Dezember 2021)
25 Jahre
Rohrreinigung Campanella GmbH, Ludwigsburg (1. Oktober 2021)
Pellino, Pasquale, Elektroinstallation, Ditzingen (1. August 2021)
Etzel, Kuno, Montagebetrieb, Eberdingen (1. Dezember 2021)
DREWS GmbH, Karosserie-Reparaturen, Vaihingen (30. Oktober 2021)
Kienzle, Anette, Friseurgeschäft, Remseck (1. November 2021)
Frommer-Montagen e. K. Inh. Hana Frommer, Sachsenheim (1. November 2021)
Tsertsene, Pascalina, Friseurgeschäft, Kornwestheim (5. Oktober 2021)
Sehblick, Augenoptiker-Meister Friedemann Sorg e. K., Marbach (2. November 2021)
AGIPURA Facility Management e. K. Inh. Yilmaz Aydin, Gebäudereinigung, Gerlingen (1. November 2021)

Kreis Göppingen
50 Jahre
Maler Kaller, Inh. Heiko Kaller, Ebersbach (7. Dezember 2021)
Hansjörg Ebner und Dieter Ebner GbR, Bau- und Möbelschreinerei, Rollladen- und Jalousiebau, Geislingen (3. August 2021)
Pfeifer Metalltechnik Inh. Ute Schneider e. K., Gingen (31. Dezember 2021)
25 Jahre
Haubold, Thomas, Baubiologie, Bad Boll (1. Dezember 2021)
Reik, Bernd, Bau- und Möbelschreinerei, Göppingen (4. November 2021)
Biskupek, Henriette, Friseurgeschäft, Göppingen (2. November 2021)
Reuschl, Thomas, Installateur- und Heizungsbaubetrieb, Ebersbach (1. Oktober 2021)
Becke, Maria, Maßschneiderei Damen und Herren, Göppingen (2. Oktober 2021)
Bantel & Langsam GmbH, Bau- und Möbelschreinerei, Uhingen (2. Oktober 2021)

Rems-Murr-Kreis
100 Jahre
Kühnle-Baum, Kerstin, Fotografisches Atelier, Welzheim (1. Januar 2021)
25 Jahre
Barbano, Nico, Installateur- und Heizungsbaubetrieb, Murrhardt (4. Oktober 2021)
Auchter, Achim, Elektrotechnik, Weinstadt (1. November 2021)
Werner, Rolf, Maschinenbaumechanik und Metallbau, Backnang (1. Dezember 2021)
Schlepple, Michael, Orthopädieschuhtechnik, Orthopädietechnik, Murrhardt (7. Dezember 2021)
Kostenbader, Klaus, Zentralheizungs- und Lüftungsbau, Allmersbach (1. Dezember 2021)
Kolova, Sofia, Kosmetikstudio, Waiblingen (12. Dezember 2021)
Schmid, Joachim, Karosserie- und Fahrzeugbau, Fellbach (7. Dezember 2021)
metalbrand GmbH, Metallbau, Remshalden (1. November 2021)
Pfeiffer GmbH & Co. KG, Installateur- und Heizungsbaubetrieb, Weissach im Tal (1. November 2021)

Kreis Esslingen
100 Jahre
Gehrung, Bernd, Schreinerei Innenausbau, Ostfildern (18. November 2021)
75 Jahre
Gräber, Ralph, Metallbau, Plochingen (1. Februar 2021)
Hagmann Rollladenbau GmbH, Kirchheim (15. Oktober 2021)
Erb GmbH, Parkettlegerbetrieb, Frickenhausen (1. November 2021)
Leibfarth, Uli, Elektrotechnik, Esslingen (4. Februar 2021)
E. Scharpf GmbH, Zimmergeschäft, Esslingen (1. Mai 2021)
Bleher, Michael, Raumausstattung, Nürtingen (1. März 2021)
50 Jahre
Wamsler, Claus, Fleischerei, Deizisau (22. September 2021)
Brauneisen GmbH, Kraftfahrzeugtechnik, Wendlingen (15. Dezember 2021)
Rubant, Peter, Metallbau, Esslingen (14. Dezember 2021)
Becker, Rainer, Friseurgeschäft, Ostfildern (7. Dezember 2021)
Klaus Benesch GmbH, Sanitär-Heizung-Erneuerbare Energien, Reichenbach (15. März 2021)
ekz Rettenmaier GmbH & Co. KG, Kraftfahrzeugtechnik, Esslingen (28. Oktober 2021)
25 Jahre
Romero GmbH, Installateur- und Heizungsbaubetrieb, Neuhausen (1. Oktober 2021)
Hörgeräte Kern GmbH, Nürtingen (1. Oktober 2021)
Baron, Marek, Elektroinstallation, Lichtenwald (19. März 2021)
Hammerschmidt, Danica, Kosmetikstudio, Neuhausen (15. November 2021)
Heuer & Kolbenschlag Stukkateur GmbH, Holzmaden (21. November 2021)
Wachter, Jürgen, Fleischerei, Neidlingen (13. November 2021)
Colak Selection Alper Colak e. K., Kraftfahrzeugtechnik, Oberboihingen (1. Oktober 2021)
Moltenbrey, Bernd, Zentralheizungs- und Lüftungsbau, Filderstadt (12. September 2021)
Dolling, Marcus, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegergeschäft, Neuffen (6. November 2021)
Eder, Frank, Elektrotechnik, Frickenhausen (1. Januar 2021)
Nägele Stuttgart GmbH, Elektrotechnik, Denkendorf (1. Januar 2021)
Schweizer, Dietmar, Gas- und Wasserinstallation, Kohlberg (1. Januar 2021)
Matt, Achim, Bau- und Möbelschreinerei, Filderstadt (1. Januar 2021)
Hoyler, Dietmar, Bau- und Möbelschreinerei, Hochdorf (25. November 2021)

Baki, Constantin, Steinmetz- und Steinbildhauerbetrieb, Esslingen (1. April 2021)
Hägele, Hans, Zimmergeschäft, Baltmannsweiler (5. Januar 2021)
Ott, Oliver, Zimmerei, Denkendorf (28. Oktober 2021)
Wölm, Michael, Eleketrotechnik, Unterensingen (17. Dezember 2021)
Lendl, Helmut, Baugeschäft, Kirchheim (17. Dezember 2021)
Grimm, Manfred, Elektrotechnik, Esslingen (17. Dezember 2021)

Arbeitnehmerjubiläen
Stadtkreis Stuttgart
40 Jahre
Belz, Andreas, Gas- und Wasserinstallateur, Stuttgart, bei der Oskar Künzel GmbH und Co., Installateur- und Heizungsbaubetrieb, Stuttgart (8. November 2021)
25 Jahre
Sefer, Yildirim, Gas- und Wasserinstallateur, Stuttgart, bei der Heinrich Weinbuch GmbH, Installateur- und Heizungsbaubetrieb, Süßen (1. November 2021)

Kreis Böblingen
50 Jahre
Stima, Giovanni, Herrenfriseur, Ehningen, bei Andrea Braun-Günthner, Friseurgeschäft, Böblingen (1. November 2021)
25 Jahre
Richter, Harald, Baufachwerker, Herrenberg, bei der Erich Brösamle GmbH, Bauunternehmung, Jettingen (14. Oktober 2021)

Kreis Esslingen
25 Jahre
Fingerle, Herbert, Kraftfahrzeugmechaniker, Esslingen, bei der AHG Entenmann, Niederlassung der AHG-Autohandelsgesellschaft mbH, Esslingen (1. September 2021)
Dendorfer, Uwe, Technischer Angestellter, Filderstadt, bei der Klaus Weiss Elektroanlagen GmbH, Neuhausen (1. Januar 2021)

Kreis Ludwigsburg
25 Jahre
Mayer, Frank, Vertriebsleiter, Freiberg, bei der Seitz & Strenger GmbH & Co. KG Vorrichtungsbau, Feinwerkmechanik, Pleidelsheim (4. November 2021)
Angermaier, Rolf, Konstrukteur, Vaihingen an der Enz, bei der ROMAI Robert Maier GmbH, Feinwerkmechanik, Vaihingen an der Enz (4. November 2021)
Michaelis, Günter, Obermonteur, Gerlingen, bei der Zorn Elektrik GmbH, Korntal-Münchingen (6. November 2021)
Heinle, Edmund, Maler- und Lackierergeselle, Vaihingen an der Enz, bei Armin Köhler, Maler- und Lackierwerkstätte, Vaihingen an der Enz (4. November 2021)

Kreis Göppingen
25 Jahre
Apprich, Johannes, Maschinenbautechniker, Ottenbach, bei der M & A Dieterle GmbH, Maschinen- und Apparatebau, Ottenbach (21. Oktober 2021)
Zahn, Ulrich, Anlagenmechaniker, Heizung Sanitär, Geislingen, bei Dieter Bruhi, Gas- und Wasserinstallation, Flaschnerei, Zell unter Aichelberg (16. Oktober 2021)
Fischer, Bernd, Schreiner, Göppingen, bei der Schreinerei Moldaschl GmbH & Co. KG, Göppingen (1. September 2021)

Goldenes Meisterjubiläum (für 50 Jahre Meisterbrief)
Stadtkreis Stuttgart
Pumke, Wolfgang, Mechanikermeister, Stuttgart (18. April 2020)
Leypoldt, Fritz, Maurermeister, Stuttgart (27. April 2021)
Kallenberg, Kurt, Schlossermeister, Stuttgart (29. Juli 2021)
Kreis Böblingen
Heer, Gisela, Friseurmeisterin, Waldenbuch (16. Juni 2021)
Kreis Esslingen
Heinig, Jörg, Zahntechnikermeister, Wendlingen (9. Juli 2021)
Fay, Helmut, Elektroinstallateurmeister, Neuhausen (26. Mai 2021)
Henni, Wolfgang, Kraftfahrzeugelektrikermeister, Lichtenwald (2. Juni 2021)
Schaller, Martin, Elektroinstallateurmeister, Neuhausen (26. Mai 2021)
Wiederoder, Klaus, Schlossermeister, Leinfelden-Echterdingen (29. Juli 2021)
Rapp, Hans, Elektroinstallateurmeister, Esslingen (26. Mai 2021)
Hess, Lothar, Kraftfahrzeugmechanikermeister, Ostfildern (10. Juli 2021)
Kreis Göppingen
Mohn, Eberhard, Metzgermeister, Donzdorf (15. Mai 2021)

Agentur für Arbeit - Familienkasse

Kinderzuschlag (KiZ) steigt ab Januar
Mehr Geld für Familien mit kleinen Einkommen

Gute Nachrichten für Familien mit kleinen Einkommen: Ab dem 1. Januar 2022 steigt der Höchstbetrag für den Kinderzuschlag um vier Euro auf 209 Euro pro Kind und Monat. Familien, die bereits Kinderzuschlag beantragt haben oder diesen bereits erhalten, müssen von sich aus nicht aktiv werden - der Auszahlungsbetrag wird ab Januar automatisch angepasst.
Kinderzuschlag erhalten Elternpaare und Alleinerziehende von der Familienkasse, wenn sie für das jeweilige Kind kindergeldberechtigt sind, es unter 25 Jahre alt und unverheiratet ist und wenn es im selben Haushalt lebt. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann direkt online ausgefüllt und die notwendigen Nachweise hochgeladen werden.
Gut zu wissen: Mit dem **KiZ-Lotsen** lässt sich unter www.kinderzuschlag.de in wenigen Schritten prüfen, ob sich ein Antrag auf Kinderzuschlag lohnen könnte. Hier finden sich auch weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen. Für die Beantwortung individueller Fragen zum Kinderzuschlag kann von zu Hause auch bequem und unkompliziert eine **Videoberatung** vereinbart werden.
Alle aktuellen Informationen hierzu sowie rund um Kindergeld und Kinderzuschlag gibt es online unter www.familienkasse.de.

Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

„Das Paradies brennt!“ - von November bis April entführen Brennereien in die Welt der Edeldestillate

Während draußen der Winter wütet, zischt, blubbert und brodelt es bereits im Kessel der Brenner im Streuobstparadies. In mühevoller Handarbeit wird den reifen Früchten dieses Sommers im Brennkessel der Geist der Streuobstwiesen entlockt. Lassen Sie sich von den vielfältigen Aromen der Obstwiese, geschmacksintensiven Destillaten und fruchtigen Likören überraschen. Zugleich zeigen die hochprozentigen Streuobst-Produkte, welche wichtige Aufgabe die Brennereien für den Erhalt der Landschaft erfüllen, denn diese hegen und pflegen die Kulturlandschaft am Albtrauf.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. gibt zur Veranstaltungsreihe „Das Paradies brennt“ zum 9. Mal ein Programm heraus, welches diese Termine rund um den Brennkessel zusammenfasst. Mit dabei sind dieses Jahr Verkostungen, Schaubrennen, Seminare, Führungen u. v. m.
Besuchen Sie doch eine - oder mehrere - der Veranstaltungen und tauchen Sie ein in die aromatische Welt der Brennkunst.
Folgende Termine stehen im Januar und Februar an:

Freitag, 04. März 2022 von 18:00 bis 20:00 Uhr- sind noch freie Plätze verfügbar
Brennerei Walter
„Von der Frucht zum Destillat“ - Schaubrennen und Verkostung
72581 Dettingen an der Erms
Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich
www.brennereiwalter.de

Samstag, 22. Januar 2022 ab 18:30 Uhr
Brennerscheuer Strasser
„Gscheid am Brennkessel“- Einführung in die Kunst der Obstbrennerei
72581 Dettingen an der Erms
Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich
www.brennscheuer-strasser.de

Freitag, 04. Februar 2022 ab 19:00 Uhr
Brennerei Schmid & Trost
„Seminar: Von der Streuobstwiese ins Glas - Das Seminar mit Verkostung“
73636 Frickenhausen-Linsenhofen
Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich
www.brennerei-trost.de

Freitag, 04. Februar 2022 von 18:00 bis 20:00 Uhr - ausgebucht
Brennerei Walter
„Von der Frucht zum Destillat“ - Schaubrennen und Verkostung
72581 Dettingen an der Erms
Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich
www.brennereiwalter.de

Samstag, 05. Februar 2022 ab 17:00 Uhr
Gasthof Lamm
„Exklusive Brennereiführung mit Verkostung und 5-Gänge Destillatmenü“
72070 Tübingen - Unterjesingen
Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich
www.lamm-tuebingen.de

Samstag, 19. Februar 2022 von 17:00 bis 19:00 Uhr
Berghof Rabel
„Große Brennereiführung: Gutes von der Streuobstwiese und mehr..,“
73277 Owen
Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich
www.berghof-rabel.de

Alle Informationen, sowie das Programmheft zum Download finden Sie unter www.streuobstparadies.de

Abwechslungsreiches Programm in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums Mössingen - Veranstaltungen Januar bis Februar

Das Streuobst-Infozentrum des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. in Mössingen lädt seit seiner Eröffnung im Jahr 2018 Groß und Klein zum spielerischen Lernen und Entdecken ein. Die Besucher können Spannendes und Wissenswertes rund ums Streuobst erfahren, sich als Singvogel ausprobieren, die Seele in der blühenden Wiese baumeln lassen, beim Obsternten schwitzen und ihre Fähigkeiten beim virtuellen Baumschnitt testen.
Die dazugehörige Obstwerkstatt bietet seit 2019 ein umfangreiches und abwechslungsreiches Programm für Erwachsene und Kinder an.
Im Januar und Februar bietet die Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums Mössingen z. B. folgende spannende Veranstaltungen für Jung und Alt an:

Freitag, 14. Januar 2022 : Christbaum-recycling
Upcycling mit Gyda Rupprecht von 17:00 - 20:00 Uhr
In diesem Workshop erfahren Sie, wie Sie Ihren Tannenbaum weiterverarbeiten können. Der Baum sollte aus der Natur stammen, ungespritzt und nicht vom Baummarkt stammen.
Teilnahmegebühr 27,50 € p.P. inkl. Materialkosten , Mitbringen: Christbaum, Anmeldeschluss: 11.1.2022, Anmeldung unter: gyda-rupprecht@t-online.de

Freitag,18.2.2022 : Türkisch für Anfänger- Lektion 1: Mezze
Kochkurs mit Öznur Tekin von 17:00 - 21:00 Uhr
Mezze bedeutet im Türkischen Vorspeise aber auch Tradition und die Art des Servierens. In drei Kursen werden Vorspeise, Hauptgang und Nachspeise gekocht. Alle Gerichte sind vegetarisch oder vegan.
Teilnahmegebühr 42 € p. P. inkl. Materialkosten, Lebensmittelkosten und Getränke, Mitbringen: Kochschürze und Gefäße für leckere Reste, Anmeldeschluss: 15.02.2022,
Anmeldung unter: obstwerkstatt@streuobstparadies.de

Samstag,05.02.2022: Die schnelle und leichte Küche-Ruckzuck fertig und bestens versorgt
Kochkurs mit Annette Roggenstein von 16:30 - 20:00 Uhr
Wir kochen schnelle vegetarische Gerichte aus frischen Zutaten. Tipps und Tricks rund um Arbeits- und Zeitspartipps runden den Kurs ab. Ideal auch für Berufstätige.
Teilnahmegebühr 39 € inkl. Material- und Lebensmittelkosten und Getränke, Mitbringen: Kochschürze und Gefäße für Reste, Anmeldeschluss: 05.02.2022.
Anmeldung unter: ganzleckerkochen@gmx.net

Sonntag, 27.02.2022: Kunterbunte Faschingsküche
Kinderprogramm mit Annette Roggenstein von 10:00 - 13:00 Uhr
Wilder Luftschlangensalat auf den Tischen, kunterbunter Nudelauflauf im Backofen, ein Partysuppe auf dem Herd, süße Apfelpfannkuchen auf dem Teller und lustige Clownsgesichter warten darauf gebacken zu werden. Das wird ein farbenfroher und lustiger Nachmittag werden. Und damit es auch zu Hause schön bunt wird, basteln wir eine tolle Fensterdeko.
Teilnahmegebühr 26 € p.P. inkl. Material- und Lebensmittelkosten und Getränke , Anmeldeschluss:24.02.2022.
Anmeldung unter: ganzleckerkochen@gmx.net

Informationen zu diesen und vielen weiteren tollen Kursen findet man auf der Homepage des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. www.streuobstparadies.de.
Die Durchführung der Angebote erfolgt selbstverständlich nach einem entsprechenden Hygienekonzept und unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-VO. Teilnehmer werden gebeten einen 2G plus -Nachweis, sowie einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.

Kontakt:
Schwäbisches Streuobstparadies e.V.
Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach
Telefon: 07125 - 309 32 63
E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de
www.streuobstparadies.de

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Neidlingen
Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen
Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25
mitteilungsblatt@neidlingen.de | www.neidlingen.de

Sprechzeiten:
montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr
und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich
donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde
und nach Vereinbarung.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Klaus Däschler oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:
Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:
07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:
07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr
Katharina Härtel, Tobias Pearman (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:
550 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:
07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo 32,50 €

Mediadaten:
www.duv-wagner.de/neidlingen

Fragen zur Zustellung:
07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

GESCHÄFTSANZEIGEN

HOTEL·GASTSTÄTTE·PARTY·POST
Zur Post

Aufgrund der aktuellen Situation sind unsere Öffnungszeiten bis auf weiteres
Montag bis Freitag 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr
Sonntag 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Freitag abends ab 18 Uhr

Im Januar „Saures" vom Buffet
Im Februar Schlachtplatten Buffet

Unsere Gaststätte ist mit einem Ambi Cube Raumluftreiniger der Firma Keller ausgestattet und wir sichern allen Gästen ausreichen Abstand zu.

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung!
Telefon 07023 – 2816

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

Liebe Neidlinger Bürgerinnen und Bürger!

Vielen herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Stimme zur Wahl Ihres Bürgermeisters.

Ich werde ein Bürgermeister für alle sein und freue mich auf viele Begegnungen und Gespräche mit Ihnen.

Ein gutes, neues Jahr 2022!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Jürgen Ebler

IMMOBILIENMARKT

Sparkassen-Baufinanzierung

Sonderkreditprogramm:
Festzins-Garantieverlängerung
auf 30 Jahre mit LBS-Bausparen!

Darlehensgeber:
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
Bahnhofstraße 8, 73728 Esslingen

www.ksk-es.de • 0711 398-5000

Ihre Vorteile:

- ✓ Persönlicher Ansprechpartner vor Ort
- ✓ Schnelle Kreditentscheidung
- ✓ Garantierter Festzins bis zu 15 Jahre
- ✓ 5 % Sondertilgung pro Jahr
- ✓ Attraktive Förderprogramme

Lassen Sie sich jetzt bei uns beraten!

Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen